

+ ÖVP, FP, UV, G

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN abgelehnt	Eing.: 23. APR. 2022
PGL-1070837-2022-KVP/LAT	
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat	

- SP, NEOS

(29) ✓

(AB)

Die neue  
Volkspartei  
Rathausklub Wien

### Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Sabine KERI, Julia KLIKA, BEd., Dipl.-Päd. Silvia JANOCHE, Hannes TABORSKY und Dr. Michael GORLITZER, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.04.2022 zu Post 5 der Tagesordnung

#### betreffend Weiterentwicklung Petitionsausschuss

Petition bedeutet: Ersuchen, Bitten. Im Petitionsausschuss ersuchen Bürgerinnen und Bürger die Stadt, sich unbürokratisch und neutral einem Anliegen anzunehmen, das zumindest von 500 Menschen, die in Wien hauptgemeldet sind, anzunehmen.

Dieses Instrument der Bürgerbeteiligung muss regelmäßig evaluiert werden, um zu ermöglichen, dass durch „Spielregeln“ der Petitionsausschuss sich an die alltäglichen Herausforderungen anpasst und auch weiterentwickelt wird. Petentinnen und Petenten verwenden ihre Privatzeit für das Sammeln von Unterschriften, das Einbringen der Petition als auch ihr Auftreten im Petitionsausschuss.

Daher muss das „Instrument“ Petitionsausschuss effizient und wertschätzend mit den Petentinnen und Petenten umgehen, weswegen eine Weiterentwicklung von Nöten ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

#### Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich im Zuge der Reform des Wiener Petitionsrechtes dafür aus, dass dieses möglichst weitgehend im Sinne der Petition und der Anliegen der Wienerinnen und Wiener verbessert und ausgebaut wird.

Insbesondere folgende Punkte sollten im Wiener Petitionsrecht umgesetzt werden:

- Verpflichtende Teilnahme des Stadtrates und des Petenten, der Petentin (inkl. Vertrauensperson)
- Verpflichtender Bericht über die Umsetzung bzw. den Umsetzungsstand von Empfehlungen (Halbjährlich)
- Beschleunigung des Petitionsausschusses (10x/Jahr)
- Ab einer noch zu bestimmenden Anzahl von Unterstützungen soll eine Petition separat und direkt im Gemeinderat diskutiert/verhandelt werden können.
- Kein Ende der Auszählung von Petitionen nach 500 Unterschriften
- Klare Trennung von Petitionen, die von Bürgerinnen und Bürger oder auch von Parteien ausgehen.
- Zwingende Stellungnahmen aus den Gemeinderatsausschüssen und bei Zuweisung die Beschlüsse aus den Ausschüssen
- Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteherinnen oder ein genannter Vertreter bzw. Vertreterin sollen zur genannten Petition eingeladen werden
- Tatsächliche Umsetzung des § 2 Abs. 3 Z 2 Petitionsgesetz

**Die neue  
Volkspartei**

Rathausklub Wien

- Der Petent, die Petentin haben ebenfalls Vorschlagsrecht für Stellen bezüglich Stellungnahmen
- Live Stream der Sitzungen des Gemeinderatsausschusses für Petitionen
- Erweiterung um ausgegliederte Rechtsträger der Stadt („Webfehler“ auch hier beenden)
- Abstimmungsverhalten nach Fraktionen im Protokoll aufgeschlüsselt

Des Weiteren:

- Es soll einen Prozess mit Petentinnen und Petenten abgeschlossener Petitionen geben, um die Erfahrungen in die Weiterentwicklung einfließen zu lassen

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung in den Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal verlangt.

Wien, 28.04.2022

